



## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat am 09.01.2025 den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2022 gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Quickborn über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 zugrunde.

Der Gesamtabchluss 2022, der Gesamtlagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 107, öffentlich aus.

Quickborn, den 16.01.2025

Stadt Quickborn  
Im Auftrag

gez. (L.S.)

Winter